

# § 13 LBPG 2002 Verlust des Anspruches auf Ruhegenuss

LBPG 2002 - Burgenländisches Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Der Anspruch auf Ruhegenuss erlischt durch

1. (Anm.. entfallen mit LGBl. Nr. 45/2012)
2. Verzicht,
3. Austritt,
4. (Anm.: aufgehoben mit LGBl. Nr. 25/2006)
5. Verhängung der Disziplinarstrafe des Verlustes aller aus dem Dienstverhältnis fließenden Rechte und Ansprüche,
6. Auflösung des Dienstverhältnisses nach § 21 Abs. 2 LBDG 1997.

In Kraft seit 01.01.2013 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)